

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 07.10.2010

Integrationskindertagesstätten für Kinder mit und ohne Behinderung

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Standorten in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg, bitte aufgeteilt nach Landkreisen, existieren derzeit Integrationskindergärten?
2. An welchen Standorten in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg, bitte aufgeteilt nach Landkreisen, erfolgen Einzelintegrationen?
3. An welchen Standorten, bitte aufgeteilt nach Landkreisen, haben sich Integrationskindergärten aus Heilpädagogischen Zentren (HPZ) gebildet?
4. Gibt es in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg inklusive Kindertageseinrichtungen, wenn ja, wo?
5. Inwieweit bieten diese Einrichtungen Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren an?
6. Wie viele Integrationsplätze werden in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg angeboten und wie hoch ist der derzeitige Bedarf?

Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**
vom 17.11.2010

Zu 1.:

An folgenden Standorten bestehen derzeit Integrationskindergärten für mindestens drei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder (Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG):

- Im Landkreis Fürstenfeldbruck gibt es insgesamt 17 integrative Kindertageseinrichtungen in Eichenau (1), Emmering (1), Fürstenfeldbruck (1), Germering (3), Gröbenzell (2), Maisach-Gernlinden (1), Maisach-Überacker (1), Mammendorf (1), Oberschweinbach (1), Olching (2), Puchheim (2) und Türkenfeld (1).
- Im Landkreis Starnberg werden insgesamt 15 integrative Kindertageseinrichtungen in Andechs (1), Berg (2), Gauting (2), Gilching (3), Inning (1), Krailling (1), Pöcking

(1), Starnberg (2), Tutzing (1) und Wörthsee (1) betrieben.

- Im Landkreis Landsberg am Lech befinden sich 8 integrative Kindertageseinrichtungen in Fuchstal (1), Geltendorf (1), Igling (1), Kaufering (1), Landsberg a. Lech (2), Weil (1) und Windach (1).

Zu 2.:

Einzelintegration in Einrichtungen für maximal zwei behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder erfolgt

- im Landkreis Fürstenfeldbruck in 12 Kindertageseinrichtungen in Fürstenfeldbruck (2), Germering (2), Grafrath (1), Gröbenzell (1), Hattenhofen (1), Maisach (1), Mammendorf (1), Mittelstetten (1), Olching (1) und Türkenfeld (1).
- im Landkreis Starnberg in sieben Kindertageseinrichtungen in Gilching (2), Starnberg (3) und Gauting (2).
- im Landkreis Landsberg am Lech in fünf Kindertageseinrichtungen in Diessen (2), Finning (1), Geltendorf (1) und Landsberg a. Lech (1).

Zu 3.:

Im Landkreis Fürstenfeldbruck haben sich zwei Integrationskindergärten aus HPZ gebildet.

In den Landkreisen Starnberg und Landsberg am Lech sind keine Integrationskindergärten aus HPZ entstanden.

Zu 4.:

Inklusion beschreibt einen kontinuierlichen Prozess, der Menschen mit Behinderung die Chance geben muss, vollumfänglich an allen gesellschaftlichen Angeboten teilzunehmen, an denen auch Menschen ohne Behinderung partizipieren. Im Rahmen der Inklusion ist es notwendig, dass sich Kindertageseinrichtungen, die derzeit noch keine Kinder mit Behinderung betreuen, vermehrt für Kinder mit Behinderung öffnen.

Das BayKiBiG trägt dieser Forderung Rechnung und beinhaltet Vorschriften, die dafür sorgen, dass die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen der Regelfall in Bayern wird. Es fördert erstmals die sogenannte Einzelintegration und hat bayernweit auch zu einer deutlichen Steigerung von integrativen Kindertageseinrichtungen geführt.

Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG wurden die Weichen auf dem Weg zur Inklusion in die richtige Richtung gestellt. Die Umsetzung des Inklusionsgedankens ist ein längerfristiger Entwicklungsprozess, der sich nur schrittweise verwirklichen lässt.

Da eine exakte Abgrenzung von integrativen und inklusiven Kindertageseinrichtungen nicht möglich ist und zudem der Begriff der Inklusion in den Einrichtungen gerade erst Fuß

fasst, kann eine Aussage zum Bestehen entsprechender Einrichtungen in den abgefragten Landkreisen nicht getroffen werden.

Zu 5.:

Im Landkreis Fürstenfeldbruck bietet das Kinderhaus Regenbogenland zwei Plätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren an, im Landkreis Starnberg nehmen einzelne Kindertageseinrichtungen Kinder mit Integrationsbedarf auch schon vor dem dritten Lebensjahr auf.

Zu 6.:

Insgesamt 314 Integrationsplätze werden derzeit in den Landkreisen Fürstenfeldbruck (171), Starnberg (90) und Landsberg am Lech (53) angeboten.

In den Landkreisen Fürstenfeldbruck und Starnberg deckt sich die Zahl der Kinder mit Integrationsbedarf mit den vorhandenen Plätzen. Auf den zum Teil stark schwankenden Bedarf versuchen die Träger durch Einzelintegration zeitnah zu reagieren.

Im Landkreis Landsberg am Lech wurde bei einem Bedarf von 60 Integrationsplätzen ein Bestand von 53 Plätzen gemeldet.

Im Gebiet der Stadt Landsberg am Lech benötigen voraussichtlich drei von Behinderung bedrohte Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2011/2012 einen Integrationsplatz, der nach der derzeitigen Belegung der beiden Integrationseinrichtungen in der Kommune nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Die Stadt Landsberg am Lech plant als Abhilfe weitere Integrationsplätze zu schaffen.

Für die weiteren vier von Behinderung bedrohten Kinder aus drei unterschiedlichen Kommunen des Landkreises, die nicht über die vorhandenen Integrationsplätze bedient werden können, wird derzeit durch Fachdienste diagnostisch abgeklärt, ob eine Einzelintegration erforderlich ist oder eine ambulante Maßnahme als ausreichend angesehen werden kann.

Beim Vergleich der Kalenderjahre 2008 mit 2010 ergibt sich für den Landkreis Fürstenfeldbruck eine Steigerung der betreuten Kinder mit (drohender) Behinderung von rd. 36 %, für den Landkreis Landsberg a. Lech von rd. 29 % und für den Landkreis Starnberg von rd. 25 %.